



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC.DEC/5/20
4 December 2020

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 5/20
OSZE-VORSITZ IM JAHR 2023

Der Ministerrat

beschließt, dass Nordmazedonien im Jahr 2023 den Vorsitz in der OSZE führen wird.

MC.DEC/5/20
4 December 2020
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Bulgariens:

„Die Republik Bulgarien möchte im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2023 folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Herr Vorsitzender,

die Republik Bulgarien hat sich im Bewusstsein des von der Republik Nordmazedonien bekundeten starken Bekenntnisses zur Vorsitzführung in der OSZE im Jahr 2023 dem Konsens über die Verabschiedung dieses Beschlusses angeschlossen. Wir erwarten, dass sich die Republik Nordmazedonien in dieser Funktion aufrichtig der Umsetzung der Prinzipien, der Werte und des Mandats der Organisation widmen wird.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir erneut unseren Standpunkt bekräftigen, dass wir in offiziellen Dokumenten, die der Zustimmung der Republik Bulgarien bedürfen, *erga omnes* und als einzige Landesbezeichnung den neuen verfassungsmäßigen Namen ‚Republik Nordmazedonien‘ verwenden werden. Dieser Standpunkt wurde in einer als Antwort auf die offizielle Ankündigung der Änderung des damals verfassungsmäßigen Namens ‚Republik Mazedonien‘ in Kopie an alle VN-Mitgliedstaaten ergangenen Verbalnote (Nr. 453 vom 7. Mai 2019) der Ständigen Vertretung der Republik Bulgarien an die Ständige Vertretung der Republik Nordmazedonien bei den Vereinten Nationen in New York eingehend dargelegt.

In diesem Zusammenhang gehen wir weiterhin davon aus, dass die Bezeichnung ‚Nordmazedonien‘, wann immer sie in OSZE-Dokumenten verwendet wird, allein und ausschließlich als Bezeichnung des Staates zu verstehen ist, dessen vollständiger verfassungsmäßiger Name ‚Republik Nordmazedonien‘ lautet, und außer als Bezeichnung für das Hoheitsgebiet der Republik Nordmazedonien keinerlei geografische Bedeutung hat.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir erneut daran erinnern, welche Bedeutung wir der vollständigen und konsequenten Umsetzung des Vertrags über gute Nachbarschaft zwischen unseren beiden Staaten nach Treu und Glauben und in Wort und Geist beimessen.

Es ist wichtig zu betonen, dass Bulgarien, indem es sich dem heutigen Konsens anschließt, seinem Nachbarn seine Unterstützung zukommen lässt und dass dies unbeschadet der Ergebnisse der laufenden bilateralen Gespräche, die unter anderem auch diese besondere Frage betreffen, geschieht.

Herr Vorsitzender,

wir ersuchen um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum verabschiedeten Beschluss und um Aufnahme in das Journal der Sitzung.

Danke.“

MC.DEC/5/20
4 December 2020
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Nordmazedoniens:

„Herr Vorsitzender,

in Bezug auf die Erklärung der Delegation der Republik Bulgarien möchte die Delegation der Republik Nordmazedonien die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um allen Teilnehmerstaaten dafür zu danken, dass ein Konsens zum Beschluss über die Übernahme des OSZE-Vorsitzes 2023 durch Nordmazedonien erreicht wurde.

Was uns betrifft, möchte ich Sie unserer festen Entschlossenheit versichern, im Einklang mit den Prinzipien und Verpflichtungen unserer Organisation den Kontakt und die aktive Zusammenarbeit mit allen Teilnehmerstaaten zu pflegen.

Wir bekennen uns zu einem prinzipientreuen und konstruktiven Ansatz in allen drei Dimensionen – der politisch-militärischen, der Wirtschafts- und Umwelt- sowie der menschlichen Dimension – und der Förderung von Frieden und Wohlstand durch Dialog und Zusammenarbeit.

Außerdem sind wir der Überzeugung, dass die Stärkung der Zusammenarbeit durch Dialog auf dem Fundament der Schlussakte von Helsinki und die fortwährende Weiterentwicklung freundschaftlicher Beziehungen unter den OSZE-Teilnehmerstaaten von wesentlicher Bedeutung ist.

In diesem Sinne möchte ich feststellen, dass auf Basis des Prinzips der Gleichheit und der souveränen Rechte der Staaten beide Namen meines Landes – die vollständige Bezeichnung ‚Republik Nordmazedonien‘ und die Kurzform ‚Nordmazedonien‘ – gleichermaßen gültig sind und nach den geltenden Regeln und der Praxis aller internationalen Organisationen, einschließlich der OSZE, verwendet werden sollten.

Der Name meines Landes bezeichnet weder in seiner Lang- noch in seiner Kurzform eine geografische Region und kann auch nicht so ausgelegt werden.

„Republik Nordmazedonien“ und „Nordmazedonien“ sind die Lang- und die Kurzform des Namens eines souveränen Staates als politischer Einheit im Rahmen der internationalen Beziehungen.

Bei dieser Gelegenheit möchten auch wir daran erinnern, welche Bedeutung wir der vollständigen und konsequenten Umsetzung des Vertrags über gute Nachbarschaft zwischen unseren beiden Staaten nach Treu und Glauben und in Wort und Geist beimessen.

Herr Vorsitzender, ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.“